

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1

Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzleistungsfähigkeit im Strombereich

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)	KISTERS AG		
	Marktrolle:	Sonstiges	
Kontaktdaten*:			
Nachname:		Vorname:	
Kürzel:			
E-Mail:		Telefon:	

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1

Nr.	Tenorziffer <small>(Pflichtfeld)</small>	Bezug	!	Weitere Auswahl <small>(oi)</small>	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Abschnitt 4 „Netzanschlussbegehren Erzeugungsanlagen“ und Abschnitt 5 „Netzanschlussbegehren von Verbrauchseinrichtungen und Speichern“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.4 der Festlegung)	Nur Strom	-		Kapitel 4 und Kapitel 5 sollten ergänzt werden um jeweils eine weitere Metrik 4.6 bzw. 5.6: Einordnung der Dauern in Gruppen, Teilprozess: „Zeitspanne zwischen Anlagen-Inbetriebnahme und ordnungsgemäß durchgeführtem Steuerbarkeitscheck“	<p>Nach der Bereitstellung eines Netzanschlusses muss nach den Regelungen in EnWG §12 Abs 2 (Steuerbarkeits-Checks) eine Überprüfung der ggfs. herzustellenden Steuerbarkeit durch den Netzbetreiber erfolgen. Wenn dabei die Zeitspanne zwischen gemeldeter Anlagen-Inbetriebnahme und ordnungsgemäß durchgeführtem Steuerbarkeitscheck (wo anwendbar: per BDEW-API) erhoben wird, erscheint uns diese hervorragend geeignet als quantitative Messgröße der Netzleistungsfähigkeit. Bei ggfs. negativem Ergebnis ist als Qualitätskriterium relevant, ob die Ursache des negativen Tests beim ANB, dem BTR, oder ggfs. dem MSB zuzuordnen war. Und ggfs. auch, wie lang die Zeitspanne bis zum ersten positiv abgeschlossenen Steuerbarkeits-Check währte.</p> <p>Anmerkungen: Es erscheint prüfenswert, ob die Reportingprozesse zur Umsetzung von EnWG §12 Abs 2 (Steuerbarkeits-Checks) baldmöglichst in die vorliegende Datenerhebung zur Qualitätsregulierung integriert werden können, um den separate Erhebungsprozess wieder rückbauen zu können. Die vorgeschlagenen Metriken könnten inhaltlich auch den Bereichen "6 Smart Grids" oder "7 Digitale Prozesse und Systeme" zugeordnet werden - was für die Signifikanz der Metrik zu sprechen scheint.</p>